

to execute their judgement. Therefore, it remains wise to resort to conciliation (*tiao-jie*) which continues not without reason as a "good tradition". Another example of incorrect rendering of the factual situation is the assertion that "cases in recent years have shown that the principles and the spirit of the Chinese Constitution are enforceable through the court of law" (p. 354). The author adds — as throughout her book — no footnotes in order to present evidence at least in such an important feature as the validity of the constitution as supreme law. There are also no discussions of Chinese law literature and no references to English written contributions to Chinese law, of which the author holds that they do not exist or are inadequate (see pp. 303, 306).

What remains is basically a handbook of new legislation, a summary of the results produced by the legislator playing its part in establishing a "market economy with Chinese characteristics." Probably the author did not aim at scientific research, as she ascribes to her book "an instrumental value" in the sense, that "it could serve as a guide for investors and travelers" (p. 306). This is well intended; a book on contemporary Chinese law, however, written "only" for scientific insight into the life of law in modern China is still lacking in Chinese legal theory.

Robert Heuser

Gunter Schubert (Hrsg.): Menschenrechte in Ostasien. (Zum Streit um die Universalität einer Idee; 2) (Religion und Aufklärung; Bd. 6)

Mohr Siebeck, Tübingen 1999. 519 Seiten.

Max Weber hat in seinem Vortrag "Politik als Beruf" zwischen gesinnungs- und verantwortungsethischem Handeln in der Politik unterschieden. Ersteres stellte für Weber nichts anderes dar als moralischen Fundamentalismus. Verantwortungsethik hingegen charakterisierte Weber als eine genuin politische Haltung. Zwar fungierten ethische Werte auch hier als Orientierung der Politik, jedoch dominierte eine pragmatische Herangehensweise, die die Folgen des eigenen Tuns auch und gerade dann berücksichtigt, wenn dieses Handeln als moralisch absolut richtig erscheint. Die unverminderte Aktualität der Weberschen Ausführungen zeigt sich wohl nirgends so deutlich wie bei der kontrovers diskutierten Menschenrechtspolitik. Hier sind Argumente stark vertreten, die im Grunde einer "radikalmoralischen" Politik der Menschenrechte das Wort reden. Charakteristisch erscheint, dass es gerade gesinnungsethischen Auffassungen immer wieder gelingt, Einfluss auf die Öffentlichkeit zu gewinnen. Man könnte nun mit Weber zeigen, dass einer solchen moralischen Politik enge Grenzen gesetzt sind, dass sie immer wieder in Widersprüche verstrickt wird und im Gefühl der moralischen Unangreifbarkeit gegenüber etwaigen gegenläufigen Folgen blind ist. Aber wichtiger ist die Frage nach den verantwortungsethischen Alternativen in der Menschenrechtspolitik. Diese können nur darin bestehen, mit der Universalität der Menschenrechte pragmatisch umzugehen und mit anderen Menschenrechtsverständnissen einen interkulturellen Dialog zu führen. Dazu wiederum bedarf es der Kenntnis der Menschenrechtsdiskussionen, die in anderen Gesellschaften stattfinden. Bezeichnenderweise gibt es trotz der öffentlichen Aufmerk-

samkeit, die das Menschenrechtsthema hervorruft, kaum Arbeiten zu Vielfalt der Menschenrechtsdiskurse in außereuropäischen Gesellschaften.

Der von Gunter Schubert herausgegebene Sammelband füllt diese Lücke. Die Beiträge geben einen sehr differenzierten Einblick in die Menschenrechtsdiskussionen in China, Hongkong, Singapur, Japan und Korea. Den länderspezifischen Beiträgen stehen zwei allgemeine Beiträge voran. Im ersten, sehr lesenswerten Beitrag skizziert der Herausgeber Ansätze zur Operationalisierung des interkulturellen Menschenrechtsdialogs mit Ostasien. Dabei werden anhand des Fallsbeispiels China einige grundsätzliche Positionen dargestellt, die entweder von einer Unvereinbarkeit oder einer Vereinbarkeit von traditioneller Kultur und Menschenrechten ausgehen. Insgesamt plädiert der Autor für eine dialogische Herangehensweise, die universale und partikulare Modelle verbindet. Wolfgang Heinz setzt sich mit den so genannten asiatischen Werten auseinander. Er zeigt, dass diese im Verständnis ihrer Verfechter vor allem ein spezifisches wirtschaftliches Entwicklungsmodell beschreiben. Auch er fordert zu einem Dialog auf, denn nicht notwendigerweise sei von einem unvermittelbaren Gegensatz von asiatischen und westlichen Werten auszugehen.

Eine Mehrzahl der länderspezifischen Beiträge beschäftigt sich mit "Greater China". Während Gregor Paul eine grundlegende Besonderheit der chinesischen Tradition in Bezug auf die Menschenrechte verneint, geht Hans-Georg Möller in seinem Beitrag gerade vom Gegenteil aus und begründet die Inkompatibilität von Menschenrechten und Konfuzianismus. Ähnlich unterschiedliche Auffassungen finden sich hinsichtlich der rechtlichen Situation in China. Harro von Senger weist der VR China ein relativ klare und konsistente Haltung zu den Menschenrechten nach, die von der westlichen Haltung abweiche. Robert Heuser geht hingegen der Frage nach, ob die chinesische Rechtsreform Ansätze für eine Entwicklung enthält, die China zu einem den Grund- und Menschenrechten verpflichteten Verfassungs-, bzw. Rechtsstaat machen könnte. Heuser bejaht diese Frage eindeutig und kommt zum Schluss, dass die ökonomische Modernisierung eine Konvergenz der internationalen Menschenrechtsauffassungen bewirken werde. Doch auch in den chinesischen Gesellschaften außerhalb der VR China besteht eine komplexe Situation. Im Hinblick auf die chinesischen Exilopposition kommt Ding Ding nämlich zu dem Ergebnis, dass auch hier keine einheitliche Konzeption existiere. Zwar verfolge man ein gemeinsames Ziel (Sturz der KP), aber in Bezug auf die positiven Menschenrechte existieren unterschiedliche Vorstellungen. Susanne Weigelin-Schwiedrzik zeigt schließlich, dass es in Hongkong unter Intellektuellen einen lebhaften Diskurs zu den Menschenrechten gab, der allerdings als Reaktion auf die lokalen Bedürfnisse verstanden werden muss und daher eigene Charakteristika entwickelte.

Wie in China kam es auch in Japan kam im späten neunzehnten Jahrhundert zu einer Rezeption der Idee der Menschenrechte im Kontext des Entwurfs einer Verfassung in der Meiji-Zeit. Jedoch konnten sich, wie Wolfgang Seifert aufzeigt, weitgehende Forderungen nach Festschreibung der Menschenrechtsidee in der Verfassung gegen den Widerstand der Meiji-Regierung nicht durchsetzen. Nicht kulturelle Traditionen, sondern handfeste politische Interessen verhinderten somit die Realisierung der Menschenrechte im späten neunzehnten Jahrhundert in Japan. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg war Entwicklung des Menschenrechtsdenkens zweigespalten. Akira

Takenaka zeigt auf, dass auf der einen Seite in der Verfassung, Rechtsprechung und Rechtswissenschaft eine klare Orientierung an Menschenrechtsgrundsätzen zu beobachten ist, es auf der anderen Seite einflussreiche Stimmen in Japan gibt, die die Menschenrechte als westliches Produkt ansehen und ein asiatisches Konzept der Menschenrechte dagegenhalten. Doch auch in rechtlicher Hinsicht kann jedenfalls nicht uneingeschränkt von einer vollständigen Realisierung der Menschenrechte gesprochen werden. Dies erörtert Martin Kaneko am Beispiel der Entschädigung der Opfer des japanischen Kriegführung im Zweiten Weltkrieg. Viele Gesetze in Japan enthalten nämlich eine Nationalitätenklausel, d.h. ihre Bestimmungen gelten nur für japanische Staatsbürger. Dies war die rechtliche Grundlage für Zurückweisung fast aller Opferklagen. Einen ähnlichen Befund eines de facto partikularen Umgangs mit den Menschenrechten in Japan weist Manfred Pohl in der japanischen Entwicklungspolitik nach.

In traditionellen moralphilosophischen Positionen in Korea sieht Werner Sasse klare Anlagen für die moderne Idee der Menschenrechte. Traditionelle Kultur Koreas und Menschenrechte sind daher für Sasse in vollem Umfang kompatibel. Nichtsdestotrotz kommt auch Mark B. Suh zum Ergebnis, dass in Süd-Korea erhebliche Hemmnisse gegenüber einer vollständigen Umsetzung der Menschenrechte existieren. Diese Hemmnisse sieht er durch eine Kombination verschiedener Faktoren verursacht. Darunter fallen koreanische Rechtstraditionen, die politischen Machtverhältnisse, die Teilung des Landes und die Auswirkungen einer forcierten Industrialisierung. Auch in der koreanischen Arbeitsgesetzgebung war und ist die Durchsetzung von Standards, die in den internationalen Menschenrechtskonventionen festgelegt werden, sehr schwierig, wenngleich auch wichtige Verbesserungen etwa durch Zulassung von Gewerkschaften erzielt wurden. Dies wird im Beitrag von Roland Wein anschaulich dargelegt.

Gerade die comparative Zusammenschau der Beiträge des vorliegenden Bandes ergibt innovative und interessante Einsichten. Den in dem Band behandelten Ländern und Staaten gemeinsam ist, dass sie oft einem sog. konfuzianischen Kulturkreis zugeordnet werden. Zwar hat keine der konfuzianischen Traditionen ein explizites Menschenrechtskonzept entwickelt, aber es finden sich in allen behandelten Ländern Begriffe und Vorstellungen, die jedenfalls als Anknüpfungspunkte für eine Beheimatung der Menschenrechte dienen können. Aber aufschlussreicher ist noch, dass politische Denker sowohl in China (zur reichhaltigen Geschichte des Menschenrechtsdenkens in China fehlt allerdings ein eigener Beitrag) als auch in Japan und Korea sich bereits im späten neunzehnten Jahrhundert überraschend intensiv mit der Idee der Menschenrechte beschäftigt haben. Die Rezeption bewegte sich dabei jedoch stets im Spannungsfeld innenpolitischer Auseinandersetzungen. Naturrechtlichen Vorstellungen wurden von verschiedenen konservativen und nationalistischen Kräften Konzeptionen entgegengesetzt, die die Menschenrechte der Souveränität des Staates unterstellten. Die vom Staat gewährten Kollektivrechte wurden dabei als "Volksrechte" bezeichnet. Von hier zieht sich eine etatistische Tradition bis in die Gegenwart durch, die z.B. auch in der offiziellen Menschenrechtsauffassung der VR China oder Singapurs wirksam ist. Von der westlichen Tradition abweichende Auffassungen haben somit ihre Ursprünge nicht in kulturellen Überlieferungen, sondern

in den konkreten politischen Auseinandersetzungen in den einzelnen Ländern. Daraus erklärt sich auch die Vielfalt und Komplexität der gegenwärtigen Menschenrechtsdiskurse in Ostasien. In allen behandelten Ländern und, so könnte man ergänzen, auch in Taiwan existieren intensive Debatten um Inhalt und Realisierung der Menschenrechte. Dabei geht es um unterschiedliche Auslegungen und verschieden gesetzte Prioritäten, nie jedoch um pauschale Ablehnung. Diese bei allen Gegensätzlichkeiten zu beobachtende grundsätzliche Akzeptanz der Menschenrechtsidee bietet einen Ansatzpunkt für eine pragmatische Politik im Sinne der weberschen Verantwortungsethik. Fazit: Hier liegt ein wichtiger Band vor, dem eine breite Beachtung zu wünschen ist.

Klaus Mühlhahn

In aller Kürze

Kjeld Erik Brodsgaard/Mads Kirkebaek (Hrsg.): China and Denmark. Relations since 1674.

Nordic Institute Of Asian Studies, NIAS 2000, 337 Seiten

In May 2000 Denmark and The People's Republik of China celebrated the fiftieth anniversary of the establishment of diplomatic relations between the two countries. Denmark was, in fact, one of the first Western countries to enter diplomatic relations with the new government in Peking.

However, Danish-Chinese relations go much further back in history: Denmark has had more or less regular commercial relations with China for at least 250 years. In fact, the first danish ship arrived at the South China Coast in 1676, setting the date of the first commercial link more than 300 years ago. Yet although the relationship has a long history, no single comprehensive account of Sino-Danish relations is available.

This study aims to remedy the lack of research into relations between Denmark and China. The study does not pretend to give the full story, but only aspires to cover some of the more important aspects of the relationship, such as diplomacy , economic and commercial relations, and political affairs. It addresses a period of about 300 years, which will make it possible for the reader to obtain an impression of the long-term processes at play.

Non-Danish will be interested in how a singularly non-imperialistic Danish approach to China has shaped a relationship quite different from the pattern of domination and conflict that have characterized the relations between the Middle Kingdom and the traditional Great Powers of the West.

Verlag/M.U.